

BSSB-Position

Stand 11. Dezember 2020



BSSB – die Stimme für Sportschießen und Schützenwesen in Bayern

Der private Besitz von Schusswaffen zu Sportzwecken steht in einer langen Tradition verantwortungsvollen Bürgersinns wie ihn unsere Schützenvereine seit jeher verkörpern.

Die Frage, wie dieser Besitz zu regeln ist, steht immer wieder im Fokus der öffentlichen Meinung. Wir Sportschützinnen und Sportschützen stehen dabei für einen bewussten, gut geschulten und auf Sicherheit bedachten Umgang mit dem Sportgerät Waffe.

Warum Sportwaffen in privater Hand?

- **Sportlich erfolgreich:** Der private Waffenbesitz ist für eine Teilhabe am internationalen Schießsportbetrieb unerlässlich. Trainings wie Wettkämpfe sind allein mit der eigenen, im persönlichen Besitz befindlichen Waffe zielführend. Das fein justierte Zusammenwirken von Sportler und Sportgerät ist Voraussetzung für sportliche Erfolge. Der private Besitz des Sportgerätes ermöglicht dies.

Nur so können unsere Athletinnen und Athleten im internationalen Sportbetrieb bestehen. Bei den Olympischen Spielen in Rio 2016 stellte das Sportschießen die erfolgreichste deutsche Einzelsportart dar. Alle Medaillen (dreimal Gold, einmal Silber) waren nur durch den Einsatz von individuell abgestimmten und im Eigentum der Athletin bzw. des Athleten befindlichen Sportwaffen möglich.

- **Sicher und praktikabel:** Privater Waffenbesitz ist mit der Möglichkeit zur Waffenaufbewahrung am eigenen Wohnsitz verbunden. Die Aufbewahrung, aber auch der Waffentransport zur Sportstätte oder zum Büchsenmacher erfolgen unter strengen Auflagen. Diese sind etwa für die hierfür zu verwendenden und normierten Waffenbehälter in rechtlich strikter und erst 2017 nochmals verschärfter Art vorgegeben. Die Einhaltung der Auflagen wird staatlicherseits kontrolliert.

Eine teils diskutierte, zentrale Waffenaufbewahrung privater Sportwaffen ist nicht sicherer als die dezentrale Aufbewahrung am Wohnsitz. Die Ansammlung vieler Waffen an einem Ort ist – ob in einem Zentrallager oder auch im Schützenheim – für illegale Zugriffe anfälliger bzw. bei erfolgtem, illegalem Zugriff durch die höhere Anzahl der Waffen risikobelasteter als die rechtskonforme und staatlicherseits überprüfte Aufbewahrung am Wohnsitz des jeweiligen Waffenbesitzers. Was wir sicher nicht brauchen, ist ein unbewachtes „Waffenlager“ am Waldesrand. Zudem ist eine zentrale Aufbewahrung der Waffen im praktischen Trainings- und Wettkampfbetrieb durch den Bring- und Holaufwand unvertretbar zeit- wie kostenintensiv.

- **Verantwortungsvoll:** Der sichere Umgang mit der eigenen und damit mit besonderer Sorgfalt und Verantwortung aufbewahrten und geführten Waffe bildet gemeinsam mit einer waffenrechtlichen Sensibilisierung die Grundpfeiler für die Jugendarbeit im Sportschützenbereich. Die hier zur Anwendung kommenden Konzepte werden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Bundesinnenministerium – ausdrücklich auch unter den Aspekten öffentliche Sicherheit und Waffenrecht – ständig weiterentwickelt. Sie beziehen sich auf 15 olympische Schießdisziplinen sowie auf fünf olympische Bogensportdisziplinen.
- **Gegen Extremismus und Gewalt:** Der von den Sportschützinnen und Sportschützen betriebene Amateursport, aber auch der international ausgerichtete Spitzensport gehen

mit friedlichem Kräfteressen, Fairplay und weltoffenem Sportsgeist einher. Dies schließt Gewaltbereitschaft und Extremismus in jeder Form aus, mithin auch den privaten Waffenbesitz von Extremisten.

Der Terror von Extremisten oder die Gewalttaten von Kriminellen brauchen keine Sport-schützenvereine oder legale Waffenbesitzkarten um sich aufzurüsten. Kriminelle ver-sorgen sich über das Darknet mit Waffen oder erwerben diese im Ausland. Teils werden illegale Waffen auch mit Material aus dem Baumarkt und einem 3D-Drucker zusam-mengebaut.

- **Legal:** Rechtlich unterliegt der Waffenbesitz in Deutschland nach dem Waffengesetz grundsätzlich einem präventiven Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Hierbei werden z.B. persönliche Eignung wie auch der Nachweis des tatsächlichen, sportlichen Bedürf-nisses staatlicherseits geprüft. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis.

Die Möglichkeit zum privaten Besitz von Sportwaffen bindet dabei mit seinem umfang-reichen Reglement und der durch den Schützenverein bereitgestellten Sportstätte den jeweiligen Waffenbesitzer an das soziale Gefüge seines Vereins. Dort, wo Kriminelle versuchen, die Schützenvereine für ihre Verbrechen zu missbrauchen, kann gerade ein funktionierendes Vereinsleben ein wichtiges Frühwarnsystem abgeben.

Der Vergleich von mit legalen und illegalen Waffen begangenen Vergehen belegt über-deutlich, dass ein Missbrauch der Möglichkeit zum legalen Waffenbesitz oder von Schusswaffen durch Sportschützinnen bzw. Sportschützen nachweislich nicht gegeben ist.

So meldet das Bayerische LKA für das Jahr 2019 insgesamt 52 Fälle, bei denen durch den Gebrauch von Schusswaffen Personenschäden entstanden sind. Bei 49 dieser 52 Fälle handelt es sich um Todesfälle. Davon waren wiederum 47 Suizide. Bei keinem dieser Fälle ist ein PMK-Bezug (politisch motivierte Krimi-nalität) erkennbar. Von den fünf Fällen mit Fremdbeteiligung befand sich die Tatwaffe in nur einem Fall im legalen Besitz des Schützen. Dabei handelte es sich um einen Trainingsunfall bei einem Sicherheitsdienst mit einem Verletzten. Das bedeutet für das Jahr 2019: 98% illegale Waffen! Es bedeutet aber auch: NULL Vorkommnisse bei den Sportschützen!

Für das Jahr 2018 meldet das Bayerische LKA insgesamt 60 Fälle, bei denen durch den Gebrauch von Schusswaffen Personenschäden entstanden sind. 59 der 60 Fälle wurden mit illegalen Waffen begangen (53 Todesfälle), in nur einem Fall wurde eine im legalen Besitz befindliche Schusswaffe verwendet: Es handelte sich dabei um einen tödlichen Jagdunfall. Das bedeutet für das Jahr 2018: 98% illegale Waffen! Es bedeutet aber auch: NULL Vorkommnisse bei den Sportschützen!

Fazit

Sportschützinnen und Sportschützen nutzen ihre Sportwaffen als Sportgerät zur Aus-übung des Sports.

Der private Besitz ihrer Sportwaffen fördert dabei die sichere Waffenhandhabung wie Waffenaufbewahrung und ermöglicht eine dem modernen Schießsportbetrieb gerecht werdende Teilnahme am Trainings- und Wettkampfgeschehen.

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Home-page www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bssbev/>

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die BSSB-Geschäftsstelle wenden:
Tel. 0 89 / 31 69 49-0.